

Die Behandlung komorbider psychischer Störungen adäquat finanzieren!

AUSGANGSLAGE:

Die Prävalenz **komorbider psychischer Störungen** bei Rehabilitand:innen in der medizinischen Rehabilitation von Abhängigkeitserkrankungen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu.

So weist die Deutsche Suchthilfestatistik (DSHS) für das Jahr 2024 darauf hin, dass bei rund **80 % der Rehabilitand:innen mit einer Abhängigkeit von Alkohol, Stimulanzien, Opioiden oder Cannabis zu Beginn der medizinischen Rehabilitation psychische Probleme** vorliegen.¹

Auch die Katamnese des FVS+ bestätigt diese Entwicklung: Im Entlassjahrgang 2022 zeigen **57,7 % aller Rehabilitand:innen mit Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit komorbide psychische Störungen**.²

Die Relevanz dieser Mehrfacherkrankungen wird auch durch die **AWMF-Leitlinie „Screening, Diagnose und Behandlung alkoholbezogener Störungen“** unterstrichen. Dort wird empfohlen, Patient:innen mit Alkoholabhängigkeit und komorbiden psychischen Störungen in integrierten Behandlungssettings bzw. durch interdisziplinäre Therapeutenteams zu versorgen. Zudem soll bei Vorliegen entsprechender Komorbiditäten eine stationäre Behandlung für beide Störungsbilder angeboten werden.³

Die zunehmende Komplexität der Krankheitsbilder führt zu einem erheblich gesteigerten diagnostischen und therapeutischen Aufwand in der medizinischen Rehabilitation. Entsprechend erhöhen sich die damit verbundenen Kosten: Für die Behandlung komorbider psychischer Störungen entstehen **durchschnittlich personalbezogene Prozesskosten in Höhe von 6,35 € sowie zusätzliche Sachkosten von 1,33 € pro Rehabilitand:in und Behandlungstag**.⁴

WIR FORDERN:

Die Behandlung komorbider Störungen ist auf der Grundlage von Behandlungskonzepten für besondere Teilhabebedarfe in der medizinischen Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen als Bestandteil der einrichtungsspezifischen Komponente adäquat zu vergüten.

ANSPRECHPERSONEN:

Corinna Mäder-Linke, Geschäftsführerin Bundesverband Suchthilfe e. V.

Wilhelmshöher Allee 273, 34131 Kassel, cml@suchthilfe.de, Tel: 0151 6780 7753

Peter Schauerte, Geschäftsführer Fachverband Sucht plus Psychosomatik

Walramstraße 3, 53175 Bonn, p.schauerte@sucht.de, Tel: 0172 239 67 31

¹https://www.suchthilfestatistik.de/fileadmin/user_upload_dshs/05_publicationen/jahresberichte/DSHS_Jahresbericht_2024.pdf

² https://www.sucht.de/wp-content/uploads/2025/11/FVS_Sucht-Aktuell_1_2025-Kat_AM_Bachmeier.pdf

³ https://register.awmf.org/assets/guidelines/076-0011_S3-Screening-Diagnose-Behandlung-alkoholbezogene-Stoerungen_2025-01-verlaengert.pdf

⁴ Leistungsgerechte Vergütung einrichtungsspezifischer Konzepte in der Suchtrehabilitation, Beyer, 2024